

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

14.2.1921 (No. 37)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortl.
Hauptredak-
teur
C. A. M. E. N. D.
Druck
und Verlag:
G. Strauß'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P. — Einzelnnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 5mal gestohlene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassencräft gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhaltung, monatlicher Beirteilung und Konsumverfälschung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Arbeiterrückfahrkarten.

Am 1. März werden die Bestimmungen für Arbeiterrückfahrkarten geändert und die Fahrpreise um etwa 50 v. H. erhöht. Die Karten werden künftig auf Entfernungen von 21 bis 100 Tarifkilometern für die 4. Klasse zur Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort an die gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) ausgeben, ferner an Weanantenwärter, Lehrlinge und andere zur Berufsausbildung beschäftigte Personen. Einzelne Personenzüge können ausgeschlossen werden. Die Benutzung von Schnellzügen ist auch in Ausnahmefällen nicht gestattet. Arbeiterrückfahrkarten werden auch künftig nur gegen Vorlage eines Ausweises abgegeben. Der Preis der Vordrucke zu den Ausweisen beträgt für 100 Stück 7.50 M., für 1 Stück 10 Pfg. Die am 28. Februar 1921 gelösten und zur Einfahrt benutzten Arbeiterrückfahrkarten zum alten Preise dürfen bis zum Ablauf der Geltungsdauer auch nach dem 1. März 1921 zur Einfahrt benutzt werden. In Ausnahmefällen, die aber eingehend begründet sein müssen, können mit Genehmigung der Eisenbahn-Generaldirektion Arbeiterrückfahrkarten auf Entfernungen bis zu 250 Tarifkilometern ausgeben werden.

Form u. Inhalt der Ausfuhrerklärungen.

Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Erlass vom 20. Januar d. J. folgendes bestimmt:

1. Die (grünen) Vordrucke zu statistischen Anmeldebögen dürfen nicht mehr zu Ausfuhrerklärungen benutzt werden. Zur Vermeidung von Härten können für eine angemessene Übergangszeit in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen werden.

2. Im Eisenbahn- und Schiffsverkehr ist für die Ausfuhrerklärungen ein eigenes Papier zu verwenden. Ein bestimmter Vordruck wird nicht vorgeschrieben; Herstellung (auch handschriftliche) und Verschaffung bleibt den Beteiligten überlassen. Die Abmessungen sollen zunächst der Größe der Frachtbriefe entsprechen. Die von einzelnen Eisenbahn-Dienststellen angeschafften Vordrucke werden zur Verfügung der Beteiligten gehalten.

3. Im Postverkehr wird die schon jetzt allgemein übliche den Postanstalten und dem Publikum vertraute Benutzung der sog. Zollinhaltsklärung (auf grünem Papier etwa in Quartatsgröße) mit der Maßgabe gestattet, daß die jetzige Fassung des Kopfes, Zollinhaltsklärung usw. durch die Worte „Ausfuhrerklärung für Zwecke der deutschen Zollabfertigung“ ersetzt wird. Nach Ausfuhr der bei den Postanstalten vorhandenen Bestände werden die neuen Vordrucke entsprechend geändert.

4. Jede Ausfuhrerklärung hat zu enthalten: a) die Bezeichnung „Ausfuhrerklärung“, b) Bestimmungsort, c) Name und Wohnort des Absenders, d) Name und Wohnort des Empfängers, e) Zahl, Art der Verpackung und Bezeichnung der Sendungen, f) Nettogewicht, g) Gesamtwert, h) Satzung der Waren nach ihrer Handelsüblichkeit oder sonst sprachgebrauchlicher Bezeichnung, i) Ort, Datum und Unterschrift des Versenders.

Wie und an welcher Stelle diese Angaben auf die Ausfuhrerklärung gesetzt werden, kann den Versendern, sofern sie nicht die erwähnten Vordrucke verwenden, überlassen werden. Es wird jedoch schon der besseren Übersicht wegen, namentlich bei Herstellung von Vordrucken durch die Privatindustrie, zu erstreben sein, daß die Angaben zu a—d im Kopf der Ausfuhrerklärung stehen und für die Angaben zu e—h je eine besondere Querspalte vorgesehen wird.

Außerdem mit größerem Postauslandsverkehr können der Einfachheit halber die Angaben der für die ausländische Zollverwaltung bestimmten (weißen) Zollinhaltsklärung mittels Durchdrucks auf die Ausfuhrerklärung übertragen, deren Spalten dann der (weißen) Zollinhaltsklärung anzupassen sind.

Schulärztliche Untersuchungen.

Im Hinblick auf den schlechten Gesundheitszustand vieler Schulkinder hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts angeordnet, daß die Bezirksärzte in jedem Jahre wenigstens einen vorgeschriebenen Besuch der Schulen vorzunehmen. Der Besuch darf aber nicht mit den Impfterminen in den einzelnen Gemeinden zusammenfallen.

Die Gewerbelehrervorprüfung im Frühjahr 1921.

Die nach den Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 5. August 1907 und vom 4. Dezember 1913 abzuholende Gewerbelehrervorprüfung — Vorprüfung — wird am Mittwoch, den 30. März 1921, vormittags 8 Uhr, beginnen. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen unter Vorlegung der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 12. März 1921 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts eingereicht werden.

Außenminister Dr. Simons zur Lage.

Der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Simons, der, wie schon gemeldet, morgen abend in Karlsruhe eintreffen wird, hat gestern in Stuttgart vor führenden Kreisen der Öffentlichkeit eine Rede gehalten, in der er die augenblickliche Lage schilderte. Er ging dabei von dem Gedanken aus, daß wir uns in einer ebenso entscheidenden Schicksalsstunde befinden, wie damals in Weimar, als die deutsche Nationalversammlung sich über die Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrags von Versailles zu entscheiden hatte, berief sich auf die einmütige Zustimmung des Reichstags und weiter Kreise des Volkes zu dem Urteil, daß er in seiner Reichstagsrede abgegeben habe und betonte, daß er selbst und die deutsche Regierung keineswegs darin wartend geworden sei.

„Ich werde Ihnen zu beweisen haben“, so führte er u. a. aus, daß die deutsche Regierung an ihrer Stellung festhält. (Bravo.) Es ist das zunächst die tatsächliche Stellung. Manche haben gesagt, wir hätten die Einladung nach London ablehnen müssen, denn die Annahme dieser Einladung sei ein Abweichen von unserer ursprünglichen Stellung gewesen. . . Wenn wir die Einladung abgelehnt hätten, so hätten wir dafür manche Gründe haben können. Zunächst den Jörn über die Zumutungen, die man uns gemacht hat. Aber der Jörn ist ein schlechter Ratgeber (Ganz richtig!) und wir hatten abzuwägen, was für ein Vorgehen im wahren Interesse unseres Volkes war. Die Abwägung der wahren Interessen führte aber zur Annahme der Einladung, denn die Einladung gab immerhin Gelegenheit, unseren deutschen Standpunkt nochmals gründlich darzulegen vor den Ohren derjenigen Staatsmänner, auf deren Entscheidung die Geschicke Europas, die Geschicke der Welt gestellt sind. Ein zweiter Grund, den ich in letzter Zeit öfters gehört habe, war der starke Pessimismus: Warum erst nach London gehen, die Sache wird doch nicht anders, ein fest abgekartetes Spiel, und ihr kommt von London als Geschlossene zurück. Auch der Pessimismus ist ein schlechter Ratgeber in der Politik. Wer nicht Optimist zu sein versteht, der ist zu Handlungen unfähig geworden. (Sehr gut.) Infolge dessen betenne ich mich zu einem Optimismus in den Grenzen, in denen die schwere Lage unseres Volkes eine solche überhaupt noch zuläßt. Sonst wäre ich nicht an der Stelle, an der ich stehe. Und dann kommt ein dritter Grund, der Grund der Furcht, der Furcht vor dem eigentlichen Nachgeben, vor der eigenen Schwäche; Furcht davor, daß die Überlegenheit der anderen uns in eine schwache und falsche Position bringen und uns mit Schaden von London zurückkommen lassen könne. Die Politik der Furcht ist die schlechteste Politik von allen. (Sehr gut.) Und wer sich selbst nicht zumutet, die Interessen, die ihm anvertraut sind, wahrzunehmen, auch gegenüber mächtigen, übermächtigen Gegnern, der ist freilich nicht würdig, eine Ehren- und Verantwortungsstelle für das Deutsche Reich zu bekleiden. (Bravo.)

Ich weiß mich frei von jeder persönlichen Überhebung, ich weiß sehr wohl, daß in London uns gegenüberstehen werden Staatsmänner von Weltreife, Staatsmänner, in deren Hand sich nicht nur Macht und Ruhm, sondern auch große weltliche Kenntnisse des Kaufs der Dinge und der Eigenschaften der Menschen befinden. Während ich gerne zugebe, daß das richtig ist, was der britische Premier mir vor einigen Tagen in Birmingham zugerufen hat, ich wäre noch sehr jung in der Politik. Jawohl ich bin noch sehr jung in der Politik und ich stütze mich weder auf Macht noch auf Ruhm, noch auf überlegene Weltkenntnis. Ich stütze mich nur auf unser Recht und auf die Kenntnis der Tatsachen, die in unserem eigenen Volk liegen, und in deren Kenntnis ich mich den Gegnern überlegen weiß. (Bravo.)

Aus diesem Grunde wäre es falsch gewesen, wenn wir die Einladung abgewiesen hätten, denn was steht hinter der Einladung? Es ist uns deutlich genug gesagt worden, daß ein Ablehnen jedes Verhandlung über die Pariser Beschlüsse, ein Ablehnen jeden Eingehens auf sie und die Einladung, die Sanktionen sofort ins Spiel gesetzt hätte, die in Paris gegen uns beschlossen worden sind. Sie kennen sie alle, es ist die Befestigung weiterer deutscher Gebiete, die Abschneidung der Rheinlande durch ein besonderes Zollgebiet, es sind weitere Eingriffe in die deutsche Souveränität, die uns in außerordentlich schwere Lagen gebracht hätten. Weder wir derartigen Folgen — und sie sind ernst gemeint, darüber dürfen wir uns keinem Zweifel hingeben — ausweichen, müssen wir die letzte, auch die äußerste Möglichkeit wahrgenommen haben, um mit den Gegnern zu einer Verständigung zu gelangen. Sonst wären wir nicht pflichtbewußt, nicht verantwortliche Staatsmänner.

Aber auch gegen die Art der Annahme sind Vorwürfe in der deutschen Öffentlichkeit erhoben worden und auch aus ihr sind Zweifel hergeleitet worden, gegen die Festigkeit der deutschen Regierung. Ich habe die Einladung, die zunächst die französische und dann die englische Regierung uns zugestellt hat, beantwortet mit der Erklärung, daß wir sie annehmen würden unter der Voraussetzung, daß auch über unsere Gegenanschläge in London verhandelt werden sollte. Dieses Wortchen „auch“ ist mir übel genommen worden. Ich habe es mit vollem Bedacht und nach reiflicher Erwägung gewählt. Wenn ich nur gesagt hätte, unter der Voraussetzung, daß über unsere Vorschläge verhandelt werden würde, so wäre naturgemäß die Frage entgegengesunken, also ihr wollt nur über eure Vorschläge verhandeln? — und das geht nicht. Wir wären zu einem Geheiß über die Tragweite dieser Erklärung gekommen, daß kein günstiger Boden für die Verhandlungen in London gewesen wäre. Es ist praktisch unmöglich, wenn man Gegenanschläge macht, nicht auch über die Vorschläge der anderen zu verhandeln. Denn das Begründen der Gegenanschläge bedeutet die Kritik der Vorschläge und es entspricht weder der diplomatischen Übung noch dem gesunden Menschenverstand, wenn

eine Vertragspartei, die zur Verhandlung eingeladen wird, im Voraus erklärt, über das, was du vorzubringen hast, spreche ich überhaupt nicht mit dir. (Sehr richtig.) Deshalb war es einfacher, klarer und offener, wenn das Wort „auch“ hinzugefügt wird. Allerdings ich habe im Reichstag gesagt, daß die Vorschläge der Gegner in ihrem Zusammenhang für Deutschland indiskutabel seien, und dabei bleibe ich. (Bravo.) Wir werden auf diese Vorschläge nichts anderes sagen können nach reiflicher Prüfung wie damals nach der ersten Übersicht: In dieser Weise geht es nicht, in dieser Weise kann Deutschland den Bedürfnissen der Gegner und den Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht genügen. Deshalb es das nicht kann, das anzuführen, sind wir aber naturgemäß immer bereit. Natürlich hat man im Ausland gesagt, die Regierung wird schwach. Natürlich hat man im Ausland gesagt, die deutsche Regierung hat die Warnungen der Gegner beherzigt. Es ist eine falsche Auffassung. Wir haben beherzigt die Ergebnisse unserer eigenen Prüfung und wir haben beherzigt die schwere Lage des Landes, die uns Anfang Februar gerade so klar war, wie sie uns heute klar ist. Wir haben es nur nicht ankommen lassen wollen auf den Bruch vor der Möglichkeit, in London an den Tisch zu setzen mit den Gegnern. Es wird also in London darauf ankommen, daß wir positive Kritik treiben, Kritik, die verbunden ist mit einer Darlegung dessen, was wir anzubieten und zu leisten imstande sind. Sind unsere Vorschläge dann besser und können wir sie als besser unseren Gegnern darlegen, so wird sich ganz von selbst ergeben, welches die Basis der Verhandlungen sein wird, die wir in London führen.

Wie ist es nun mit der materiellen Stellungnahme der Regierung? Ist sie anders geworden? Ich sage nein. Das Studium alles dessen, was seitdem geschrieben und gesagt worden ist, hat mich, wie ich schon eingangs bemerkte, in dem Urteil nur bestärkt, das ich im Reichstag ausgesprochen habe und ich kann die Versicherung abgeben, daß in dieser Hinsicht die Reichsregierung, das Kabinett, mit mir vollkommen einig ist. (Bravo.)

Der englische Premierminister Lloyd George hat in seiner großen Rede in Birmingham gesagt, daß die Ausführungen, die ich im Reichstag gemacht habe, davon zeugten, wie vielfach ich den Vorschlag der Alliierten mißverstanden hätte, wie viele falsche Auffassungen sich darin ergeben. Er hat nicht ausgeführt, welches die Mißverständnisse, welches die falschen Auffassungen wären, sondern hat darauf vertrieben, wenn er mit mir in London darüber spreche, würde er mir das schon nachweisen. Ich bin gespannt darauf und bis dahin darf ich mir vielleicht gestatten, Herrn Lloyd George zu sagen, daß er manches aus meiner Rede sehr mißverstanden hat.

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich allerdings eines erwähnen: Bisher hat noch kein anderer Staatsmann unserer Gegner so viel Verständnis gezeigt für das, was Deutschland geleistet hat und was Deutschland leisten kann. Ich habe vor dem Reichstag es als einen Mangel hingestellt, daß in der Entwaffnungsfrage, über die ich heute sonst im einzelnen nicht sprechen will, keiner der Gegner anerkannt hat, wieviel das deutsche Volk schon getan und geleistet hat. (Sehr gut.) Diesen Mangel hat Herr Lloyd George nachgeholt. Er hat unter Aufführung der ungeheuerlichen Beträge der von uns übergebenen und zerstörten Waffen und Material nachgewiesen, daß Deutschland tatsächlich außerordentlich und überaus viel geleistet hat. Und noch nach einer anderen Hinsicht hat er uns, wenigstens teilweise, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hat im einzelnen ausgeführt, wieviel schwerer das gegenwärtige Deutschland eine Leistung für Reparationszwecke hat, als es früher gehabt haben würde. Er hat hingewiesen auf den Verlust Elsaß-Lothringens mit seinen reichen Schätzen, auf den vorläufigen Verlust des Saargebietes, auf den nach seiner Meinung drohenden Verlust Oberschlesiens, auf den Verlust der Kolonien, den Verlust der Handelsflotte. Alles das hatte ich ja auch schon angeführt und zwar hätte ich es angeführt, um auch darzutun, weshalb wir bisher nicht in der Lage sind, mehr als stützende Gegenanschläge zu machen. In denke allerdings über Oberschlesien anders als Herr Lloyd George. Ich glaube, daß, wenn es mit rechten Dingen zugeht und wenn die Oberschlesier bei der Wahl ihre Pflicht tun, keine Gefahr droht, daß wir Oberschlesien verlieren. Ich glaube, daß dann Oberschlesien, die Abschnürung beim Reich bleibt und zwar zum Wohle nicht nur Oberschlesiens, nicht nur Deutschlands, sondern auch Polens, auch zum Wohle der anderen Staaten, die auf den Bezug ober-schlesischer Rohstoffe und Industrieerzeugnisse angewiesen sind und auch zum Wohle ganz Europas selbst, dem nichts daran gelegen sein kann, wenn Oberschlesien in den Wirbel der gegenwärtigen polnischen Wirtschaft hineingezogen wird. (Bravo, Handklatschen.)

Ein weiteres merkwürdiges Mißverständnis von Lloyd George besteht darin, daß er ausgeführt hat, ich hätte die Tatsache, daß Deutschland noch keine Gegenanschläge gemacht hätte, damit begründet, daß die Pariser Presse böhnische Bemerkungen über Deutschland gemacht hat, und er hat mich angeklagt, daß ich aus Mangel an politischem Verständnis die Äußerung der Presse überschäpfe. Ganz im Gegenteil. Ich habe behauptet, daß wir Gegenanschläge gemacht haben, nicht nur in Spaan, sondern schon vorher über den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und ich habe nur beklagt, daß wir außer einigen böhnischen Bemerkungen der Pariser Presse keine Antwort der Alliierten bekommen haben, die die Sache weiter gefördert hätte. Das ist mein Standpunkt und an ihm halte ich fest. Jetzt sind wir allerdings gezwungen, Gegenanschläge auch schon auf der schwachen und schwankenden Basis zu machen, die dem deutschen Volk in seiner gegenwärtigen Lage gegeben ist, einer Basis, durch unsere Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse so schmal und so schwankend, daß die nächsten Jahre schon über die Möglichkeit der Durchführung unserer Vorschläge vielleicht ein ganz anderes Bild gewähren als der heutige Tag.

Herr Lloyd George hat sich weiter geäußert, daß ich so viel Wert darauf gelegt habe, die Rechnung der Entente zu bekom-

men, wie sie nach dem Friedensvertrag durch die Reparationskommission am 1. Mai 1921 vorzulegen ist. Er hat gesagt, die Rechnung würde schon kommen und sie würde uns schlecht gefallen. Sicherlich wird sie uns schlecht gefallen, denn es wird eine richtige Apokalypserechnung sein (Lachen). Ich bin über 20 Jahre lang im richterlichen Dienst gewesen und weiß, wie man solche Schadensrechnungen aufmacht. Dennoch haben wir ein großes Interesse daran, diese Rechnung zu bekommen, denn es wird immer die Absicht der Gegner bleiben, durch die Angelegenheit der Reparationen über den Schaden, der ihnen geschehen ist, einen moralischen Druck auf uns auszuüben, daß wir mehr und weite mehr leisten sollen, als wir uns zu leisten für verpflichtet und für fähig halten. Und dann ist noch ein weiterer Gesichtspunkt dabei: Nicht alle die Kategorien von Schadensforderungen, die die Reparationskommission auf Grund des ersten Annexes zu Artikel 232 des Friedensvertrages vorlegen wird, nicht alle diese Kategorien haben für uns denselben Wert.

Es gibt für uns zwei Sorten von Schadensforderungen der Gegner.

Die erste Sorte ist die, die sich aufbaut auf den Vorvertrag vom 5. November 1918, auf Grund dessen wir die Waffen niedergelegt haben. Und die zweite Art von Kategorien ist die, die sich aufbaut auf dem, was der Friedensvertrag von Versailles über diesen Vorvertrag hinaus uns auferlegt hat. Wesentlich ist das dasselbe; denn wir haben schließlich beide unterschrieben. Moralisch ist es nicht dasselbe, und daran halte ich so lange fest, als noch nicht klar gemacht worden ist, wie weit das Strafurteil von Versailles der Wiederaufnahme vor dem Forum der Weltgeschichte fähig ist (Bravo). Ich gehe nicht darauf ein, ob das Bekenntnis der alleinigen Schuld, das der Friedensvertrag von Versailles enthält, uns zu Recht abgerufen worden ist oder zu Unrecht. Vielmehr ist die Zeit dafür noch nicht gekommen.

Aber anmelden werde ich immer wieder wie in der ersten Rede, die ich im Reichstag gehalten habe, daß wir dieses Strafurteil noch nicht als das endgültige, als die endgültige Entscheidung der Weltgeschichte anerkennen (Bravo).

Herr Lloyd George hat schließlich noch ein Mißverständnis in seiner Rede geäußert und das ist das, daß er erklärt hat, das deutsche Volk müsse schon deswegen weit mehr leisten, als es augenblicklich zu leisten bereit zu sein scheint, weil es weniger besteuert sei als das englische und französische Volk. Das ist also, was schon vor geraumer Zeit der französische Politiker, Herr Lardieu, dessen Beteiligung an der Ausarbeitung des Friedensvertrages von Versailles ja geschichtsbekannt ist, dargelegt hat. Dieser hat

die Besteuerung

des deutschen Volkes und die Besteuerung des französischen Volkes auf den Kopf berechnet und die sich dann so ergeben Zahlen von Mark und Franken in Dollar umgerechnet, und natürlich bei dem Tiefstand der deutschen Valuta im Vergleich zum Dollar eine außerordentlich geringe absolute Höhe der deutschen Steuer herausbekommen. Das ist ein Kunstgriff, den ich gleich in seiner Tragweite noch näher beleuchten werde.

Auf Grund derselben Verwechslung beruht auch die jetzige englische Auffassung, die die Steuer der drei Völker, England, Deutschland, Frankreich vom Pfund Sterling umrechnen und dann untereinander vergleicht. In Deutschland zählt jeder Kopf, also Männer, Frauen, Kinder 496 M. rund für das Reich, 82 M. rund für das Land, und 175 M. rund für die Gemeinde. Das gibt eine Steuerbelastung von zusammen 758 M. rund auf den Kopf. In der Reichsliste, die wir im Reichstag im vorigen Jahr vorgelegt haben, war diese Steuerlast für die Deutschen auf 475 M. pro Kopf berechnet. Das geschah auf Grund früherer Unterlagen, die noch nicht die neu eingeführten Steuern mit umfassen. Es war älteres Material. Wenn man nur die Staatssteuer berechnet, so ergibt sich für Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung eine Summe von 578 M., in Frankreich beträgt die Staatssteuer auf den Kopf 417 Franken, in England 440 Schilling. Wenn man das in Dollars umrechnet und dann die absoluten Zahlen vergleicht, so können Sie sich denken, was das ausmacht, wo Deutschland jetzt mit einem Wert der Mark zum Dollar zu rechnen hat, der sich sprunghaft zwischen 80 und 80 bewegt.

Jetzt hat man also in England dieselbe Methode begonnen und hat festgestellt, daß Deutschland, umgerechnet die Goldmark zu Papiermark nach dem Verhältnis von 1:10 — was ja nicht richtig ist —, der einzelne Kopf 75 M. in Gold gleich 8 Pfund 15 Schilling englischer Münze zu zahlen haben würde.

Frankreich würde, umgerechnet in Pfund Sterling, 9 Pfund Sterling pro Kopf Steuer zu zahlen haben, dagegen hätte der Engländer 20 Pfund Sterling zu bezahlen. Aus dieser Rechnung würde sich ergeben, daß England mehr als das Doppelte von Frankreich und mehr als das Fünffache von Deutschland zu bezahlen hätte. (Lachen).

Ich will gerne zugeben, daß die englische Steuerpolitik während des Krieges und nach dem Kriege in der Tat vorbildlich gewesen ist. (Sehr richtig). Während des Krieges hat England mit ungeheurer Energie versucht, die Kosten der gewaltigen Kosten von der gegenwärtigen Generation tragen zu lassen, indem es die Steuern in außerordentlichem Ausmaß vermehrt hat. Nach dem Kriege ist mit gleicher Energie an die Abzahlung der Kriegsschulden gegangen, und Lloyd George hat mit Recht sich rühmen können, daß England als erstes Land der Welt die Kriegsschulden abzutragen begonnen hat, und jetzt hat der englische Premierminister ein Sparmaßnahmenprogramm von einer Kühnheit und Energie vorgelegt, dem sich die anderen Länder nur anzuschließen brauchen, um ihre Finanzen wesentlich zu verbessern. Zugabe sei auch, daß die deutsche Steuerpolitik nicht musterzünftig gewesen ist. (Sehr richtig). Sie war während des Krieges nicht musterzünftig, weil sie viel zu viel überlassen hat der Anstrengung kommender Generationen oder den Anstrengungen der Gegner, von denen wir nicht wußten, wie man sie zwingen könnte, wie man mit ihnen zu Ende käme. Auch nach dem Kriege ist die Steuerpolitik vielleicht insofern nicht richtig gewesen, als sie zu einseitig in der Bestimmung der Quellen war. Es mögen noch andere Steuerquellen sein — und ich bin nicht zuhändig, darüber zu sprechen — die man noch mehr heranziehen kann.

Aber die zwölfpromtente Ausfuhrabgabe

sind die verschiedensten Ansichten zutage getreten, die vielfach in völligem Widerspruch zu einander stehen. So wird z. B. die Ausfuhrabgabe von der einen Seite deshalb als besonders nützlich auch für Deutschland angesehen, weil sie die deutsche Ausfuhrindustrie vor den differenziellen Einfuhrzöllen der anderen Länder schütze, während eine zweite Ansicht dahin geht, daß die Abgabe überhaupt unmittelbar mit dem Export nichts zu tun habe, sondern eine lediglich nach der Exporthöhe berechnete, von den deutschen Steuerzahlern allgemein zu tragende Zusatzumlage bedeute. Beide Auffassungen sind gleich unvereinbar mit den Interessen nicht nur der deutschen Wirtschaft, sondern des internationalen Verkehrs überhaupt.

Die bisherige Debatte hat nur eines mit voller Klarheit ergeben, daß die Reparationsbestimmungen des Friedensvertrages die ungeheure Aufgabe des Wiederaufbaus der europäischen Wirtschaft nicht gelöst haben, sondern daß sie durch neue Bestimmungen ersetzt werden müssen. Eine neue Lösung kann aber nicht diktiert werden, sie muß vereinbart werden. Da die Hauptlast der Aufgabe auf Deutschlands Schultern fällt, so ist es nötig, Deutschlands freiwillige Zustimmung zu gewinnen. Die deutsche Regierung hat ihre Verpflichtung zur Erfüllung des Friedensvertrages grundsätzlich anerkannt und ist auch von der Notwendigkeit überzeugt, daß das deutsche Volk, indem es sich für die Unterzeichnung des Vertrages von Versailles entschieden, es auf sich genommen hat, bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit für die Heilung der Schäden des Krieges zu arbeiten.

Die deutschen Gegenentwürfe würden zeigen, daß Deutschland seine Pflicht ernst nehme. Es werde sich bemühen, Vorschlag zu machen, die den Vorschlag haben, praktisch durchführbar zu sein und die dringendsten Bedürfnisse der alliierten Länder zu befriedigen.

Der Redner schilderte, einem Sonderbericht der „Bad. Presse“ zufolge, diese Bedürfnisse im Anschluß an die französische Kammerdebatte und an die Rede des englischen Ministerpräsidenten. Er charakterisierte die durch das große Defizit hervorgerufene finanzielle Notlage Frankreichs und die Sorge Englands vor der Konkurrenz der deutschen Industrie und der Arbeitslosigkeit der englischen Industrie. Aus diesen Bedürfnissen und Sorgen heraus müßten die deutschen Gegenentwürfe gestellt werden. Aber deren Inhalt erklärte der Minister keine näheren Angaben machen zu können, da die Prüfung der Sachverständigen noch in vollem Gange sei. Er beschränkte sich deshalb darauf darzulegen, welche Fehler der Pariser Vorschlag nicht wiederholt werden dürften. „Ein Hauptfehler ist es, daß die Pariser Konferenz die Aufgabe zu sehr als finanzielles Problem und zu wenig als Produktionsproblem angefaßt hat, daß sie es völlig unterlassen hat, die

Wirkungen der von Deutschland geforderten finanziellen Leistungen auf den Produktionsprozeß der Welt zu untersuchen. Aber auch die finanziellen Bestimmungen als solche sind unpraktisch, da die Mobilisation der Annuitäten nicht möglich sein werde. Abgesehen von der langen Dauer sind die Annuitäten auch wegen der Unsicherheit über die Art der Zahlung als Grundlage des Kredits unangeeignet, denn im Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen des Friedensvertrages kann man nie wissen, in welchem Umfang sie in der, in welchem Umfang sie durch anrechnungsfähige Sachleistungen beglichen werden. Was die europäische Gesamtwirtschaft braucht, nämlich eine große internationale Anleihe zu ihrem Wiederaufbau, insbesondere zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und zur Heilung der sonstigen Kriegsschäden, ist nur erreichbar, wenn man eine ganze Anzahl von komplizierten Bestimmungen des Friedensvertrages durch einfache klare Finanzverpflichtungen ablöst. Wellerstein bedarf es einer Verständigung über die Bedingungen, unter denen der deutsche Export, die einzige dauernde Quelle für deutsche Zahlungen, gesteigert werden kann, ohne sich selbst sowohl wie die Industrie der übrigen Staaten aufs schärfste zu gefährden. Die 12prozentige Exportabgabe ist dazu jedenfalls das allerungeeignetste Mittel. Man sollte darüber die industriellen Sachverständigen der beteiligten Länder in unmittelbare Verhandlungen einziehen lassen.

Endlich aber muß auch das technische Problem des Wiederaufbaus

der zerstörten Gebiete energisch angefaßt werden. Es geht nicht an, daß Frankreich und Belgien jede technische Mitarbeit Deutschlands ablehnen, ohne selbst imstande zu sein, die Aufgabe zu lösen. Deutschland bietet keine ungenutzte Hilfe an, es will weder Kolonien gründen, noch Baugewinne machen; es hat nur nicht die Absicht, ungeheure Summen zu zahlen und zu bezinseln für Arbeiten, die es bereits mit sehr viel geringeren Kosten hätte ausführen können.

Der Minister erklärte, er sei sich bewußt, daß jeder Vorschlag, den die deutsche Regierung mit gutem Gewissen machen könne, bei der Gegenseite einen günstigen Sturm der Entschlossenheit auslösen werde, wie er jetzt bei der Bekanntgabe der Ententeforderungen durch Deutschland braute. Das sei eben die Folge des Fehlers, zahlenmäßige Forderungen aufzustellen, ohne man den Versuch der Verständigung über die wirtschaftlichen Unterlagen der Reparationspflicht zu Ende geführt habe. „Hätte man das Brüsseler Programm zuerst verwirklicht, so wäre es vielleicht möglich gewesen, nach dem sogenannten Seidowischen Vorschlag zu einer vorläufigen Regelung der deutschen Leistungen zu gelangen. Jetzt ist das angezweifelt, weil das deutsche Volk hinter jedem Provisorium die ungeheure Zahl der Goldmilliarden wie ein Gespenst aufsteigen sieht. Es erscheint undenkbar, daß der Reichstag ein solches Abkommen annehmen wird.“

Die Annahme jedes Abkommens, das in London geschlossen wird, kann durch die deutschen gesetzgebenden Körperschaften abgelehnt werden. Die Gegner haben ja anerkannt, daß ihre Vorschläge vom Friedensvertrag abwichen. Der französische Ministerpräsident hatte das schärfste Urteil über diesen Vertrag ausgesprochen, das bisher überhaupt gefällt worden ist: „Er ist nicht lebendig.“ Dieses Urteil erscheint zu hart, weil der Vertrag in vielen seiner schwersten Bestimmungen nur allzu lebendig ist. Aber darin hat Briand recht, daß gerade die Reparationsbestimmungen sich als lebensunfähig erwiesen haben. In der Tat hemmen sie den wirtschaftlichen Aufschwung ebenso bei den Reparationsgläubigern, wie bei den Reparationsschuldnern. Sie bedeuten eine bürokratische, nicht geschäftsmäßige Lösung, müssen deshalb durch bessere ersetzt werden. Diese Erkenntnis unserer Gegner, daß das Werk veränderungsbedürftig ist, bildet einen Aktivistposten in der Bilanz des Pariser Konferenzen.

Die Schwierigkeiten der richtigen Abänderung des Vertrages werden dadurch vergrößert, daß die Basis der Verständigung nicht breit genug gewidmet ist. Bei der überragenden Stellung, die sich die Vereinigten Staaten von Amerika als Gläubiger der Entente und als der Rohstofflieferant für die europäische Industrie mit Recht für die Reparationsfrage bemessen können, erscheint es auffällig, daß die Londoner Konferenz auf einen Zeitpunkt angesetzt ist, wo die amerikanische Regierung nicht in die Debatte eingreifen kann. Vermutlich ist der Druck, den die Nähe des ersten Mai auf die Reparationskommission ausübt, für eine Beschleunigung der Konferenz entscheidend gewesen. Ebenso nachteilig wie das Fehlen Amerikas wird sich auch die ungelöste Lage im Osten

Konzert = Wochen = Rückblick.

Bei der Anordnung der wenigen musikalischen Darbietungen der vergangenen Woche stellt sich das vom Wochereinwochenchor am Samstag abend in der Stadtkirche gegebene Kirchenkonzert von selbst in den Vordergrund, nicht nur wegen seiner nachhaltigen Wirkung auf breite Hörermassen, sondern auch wegen der Bedeutung der musikalischen Werke, die hier zur Aufführung gelangten. Zwar stand keine jener großen kirchenmusikalischen Schöpfungen auf dem Programm, an denen die deutsche Musik unergängliche Werte besitzt, und die in diesen Zeiten tiefer Erniedrigung tröstend und aufrichtend wirken könnten, sondern drei kleinere Werke, je eine Kantate von Duxtehub und J. S. Bach und Mozarts Litanie Laurentanae.

Mozart und Bach trugen den göttlichen Funken in der Brust, der ihnen den Aufschwung zu höchsten Höhen ermöglichte. Aus einem Herzen, das sich mit Inbrunst in religiöse Ideen vertiefte, das mit tiefer Frömmigkeit und unerschütterlicher Glaubensstärke sich zu allem Göttlichen hingezogen fühlte, trönten ihnen ihre Stimmen, ihre Chöre, ihre Wieder, ihre Arien in fast überirdischer Schönheit der Tonsprache zum Preise des Höchsten. Wenn nicht der letzte Rest von Gefühl und Verständnis für das Edle, Reine und Wahre im Herzen getilgt ist, den stehen sie mit unwiderstehlicher Kraft hinein in den Bereich ihrer Empfindungswelt, aus der uns eine Ahnung des Heiligsten in frommen Schauern anprecht aus der Musik der Instrumente, aus dem Gesang der Chöre und Solostimmen. Wachs Tonsprache spiegelt den Ernst und die Kraft einer großen, reifen Persönlichkeit wider, die sich in den Kämpfen des Daseins lautere Frömmigkeit bewahrt hat. Mozarts Musik blüht in üppigem Schmuck. Aber selbst durch diese mit verschönernden Händen ausgestreute Ornamentik klingt die Stimme des Jenseits in mystischen Klängen durch. Es ist erstaunlich, und wir stehen vor dem Geheimnis des Genies, mit welcher fähiger Stilgefühl der junge Mozart in dieser reich figurierten Litanie doch immer wieder in Melodie, Harmonie und Instrumentation den richtigen Ausdruck und die treffendsten Farben für die Worte des Gebets gefunden hat, so daß uns daraus ein Hauch des Überirdischen anweht.

Duxtehubes Kantate ist ebenfalls ein Werk, aus gläubiger Seele zum Lobpreis des Höchsten gesungen. Aber ihm fehlt die letzte Ergriffenheit, die Kraft der Empfindung, der Aufschwung seiner Gesänge über das Gotteshaus hinaus in den Himmel hinauf. Er bleibt Komponist, wird nicht Mittler zwischen Gott und Menschen.

Die drei Werke stellten den Wocherein vor schwierige Aufgaben, die jedoch unter der gewissenhaften und temperamentsvollen Leitung des Herrn Dr. Hermann Poppen fast

reißlos überwunden wurden. Man möchte dem Wocherein noch ein reicheres, ausgeglicheneres Stimmmaterial wünschen, damit er in Stand gesetzt wäre, an den entscheidenden Stellen, die an Stimmengewalt und Sicherheit der Höhe gesteigerte Forderungen stellen, allen Schwierigkeiten gewachsen zu sein. Die Schlußchöre der beiden Kantaten könnten dann noch wirkungsvolle Steigerungen erzielen. So muß man sich mit einer ziemlich gleichmäßigen Linienführung begnügen. In der Rhythmisierung wird Dr. Poppen von sicherem Gefühl geleitet. Unser Landes-theater-Orchester war dem Chor eine sichere Stütze. Kleine Verzögerungen in den Einfügen der Orgel (Hermine Weiß, Heidelberg) scheinen durch ungeschickte Platzierung bedingt. Das Soliquartett war mit Sorgfalt ausgewählt. Der schlanke, weich ansprechende Sopran von Frau Edith Pott-Sajih schlang sich zu lichtem Glanz empor, ihm vermaßte sich in sicherer Stimmführung der warme, volle, herrlich abgeklärte Alt von Frau Gertrud Leibiger, deren Vortrag durch seine Gefühlswärme bestrahlte. Herr Büttner sang die Bassstellen voll Kraft und mit eindringlichem Ernst, während die Tenorpartie an Stelle Herrn Neugebauers Herr Konzertfänger Fritz Tränkle, Rastatt, übernommen hatte, der wohl über eine anerkannt wertvolle Technik verfügt, seine stimmlichen Mittel aber nicht einwandfrei zur Geltung bringt. Das Gotteshaus war von einer großen, andächtig lauschenden Zuhörerschaft erfüllt.

Auf der Heimkehr von einer größeren Konzerttournee begriffen, lehrte Heinrich Hensel bei uns an und gab eine Wagner-Strauß-Matinee im großen Festhalleaal. Hensel ist ausgesprochen Bühnensänger und zwar Wagner-spezialist. Die intimen Feinheiten des Liedes in feinsten Einfühlung zu vermitteln, liegt außerhalb der Sphäre seiner Gesangskunst. Er erfährt die dramatischen Linien und führt sie in klarem, sicheren Aufbau zur Höhe. Richard Strauß hat solche Lieber geschrieben, in denen der dramatische Agonie Sänger starke Wirkungen erzielen kann, so im „Liedchen“, in „Heimliche Aufforderung“ und in „Ich liebe Dich“. Diese, auch die Zugabe „Cécilie“, gestaltete Hensel mit fähigem Instinkt passend, effektiv. Der II. Teil brachte Wagnerfragmente: das Preislied, Siegmunds Liebeslied und die Schmelzlieder, immerhin „Lieder“, die sich nicht allzu schwer aus dem Zusammenhang lösen lassen und bei der Popularität der Wagnerischen Musikdramen auch ohne weiteres verstanden werden. Man hätte mit diesen Proben, im Auschnitt, den großen Wagnerfänger, dessen Vortragstil vorbildlich ist, Arbeit und Kraft nicht gepaart, Christ und Dramatik ergänzen sich zu einem harmonischen Ganzen. Weiterzählige Deklamation, klare Präzisierung, sorgfältig angelegte Steigerung — alles Vorzüge dieses stimmlich wie geistig eminent sicheren Künstlers. Die zahlreich er-

füllene Zuhörerschaft bereitete ihm denn auch hümmige Ovationen, die am Schluß das mit großer Feierlichkeit gesungene „Die Himmel rühmen“ als Zugabe eintrugen. Die musikalische Begleitung am Flügel wurde von Herrn Karl Frick Müller in klippigem, farbenreichen Spiel durchgeführt. Für die klüglichen Bearbeitungen des „Liebeslieds“ und des „Spinnlieds“, die der Künstler mit bemerkenswerter Routine vortrug, kann ich mich jedoch nicht begeistern. Sie muten geradezu kitschig an. Wenn der quälende Klang des Streichkörpers fehlt, wenn nicht alle Farben des Orchesters aufleuchten, dann verblasst die Leitmotive zu blutleeren Schemen. Dann ist Joldens Liebestod eine alltägliche, pianistische Angelegenheit mit rauhgedehnten Akkorden und süßlichem Geklimper, und das Schürzen des Spinnlieds sinkt zu Spielerei herab. Aber derartige Gesinnungsüberredungen, die man einst, als Wagners musikalische Gedankenwelt eine unerschöpfte Reue war, begreifen konnte, sollten heute eigentlich keine Zweifel mehr bestehen.

Mit einem stimmungsvoll abgelaufenen Liedabend trat Elsa Laura von Holzgen vor einer stark gefüllten Zuhörerschaft wieder einmal dar, daß sie immer noch eine der bedeutendsten Vertreterinnen des Lautenspiels ist. Ihre Vortragskunst bringt das scherzhaft und ernste Lied gleich geläufig an den Hörer. Sie hat als lebensprägnante Persönlichkeit mit scharfer Beobachtungsgabe, mit dem Blick für das Charakteristische und dem Sinn für das Komische aus einem alle Stimmungen umfassenden Gemüt viel mitzugeben. Wer ein Ohr hat für feine Unterströmungen, dem entgehen diese aparten Schattierungen nicht. Da und dort blitzen kleine Blicke auf und erhellen für eine Sekunde die Situation. Eine bedenklige Neigung tritt vorübergehend zu Tage, die Neigung zu ironischer Überlegenheit und scharfem Spott. Vielleicht weil mit den Jahren die Gesichtszüge scharfer geworden sind, hat das Aussehen auf den Vortragstil etwas abgeändert. Das ist kein Gewinn und hoffentlich nur eine vorübergehende Erscheinung. Viel besser steht ihr der leichte, liebenswürdige Spott, der die Schwächen berührt und sie mit nonchalanter Nachsicht geißelt. Aber dies ist die einzige Ausfällung, die zu machen wäre. Davon abgesehen, besitzt Frau von Holzgen auch heute noch die Kunst, mit Kleinigkeiten zu faszinieren, weil sie sie durch den Reiz ihres Vortrags in ganz köstliche Bilder voll Gemüt, Humor und Laune verwandelt. Die „Lieder aus der Spinnstube“ haben ihren liebenswerten Wert durch die recht vollstimmlichen Elemente. So „Das böse Mädel“. An eigenen Liedern konnte sich ihr ausdrucksvolles, langreiches Organ ganz besonders schon entfalten. Am besten liegt ihr die linnische Wandart. „Dat alt“ Kathertinde“ gehörte zu ihren besten Darbietungen. Das zahlreiche Publikum lachte nicht mit herzlichem Beifall. Der Abend war eine rechte Entzückung. Hugo Abbe.

für eine dauerhafte Lösung des Reparationsproblems geltend machen. Wenn die Gegner damit rechnen, daß Deutschland durch einen gesteigerten Export die Riesensummen für die Reparation verfügbar stellen werde, so müßte ihnen daran liegen, die deutsche Industrie, statt auf ihre eigenen Märkte auf die des Ostens hinzuwirken. Statt dessen hat es den Anschein, als ob man auch hier zu einer Erdrosselungspolitik greife, wie sich aus der Vereilung der deutschen Wirtschaftsverhandlungen mit den Oststaaten ergibt. Das Problem wird nicht groß genug, nicht einheitlich genug aufgefaßt. Man kann ihm nur beikommen, wenn man statt des Gedankens der Strafe und der Konkurrenz den Gedanken der Hilfe und der Solidarität in den Vordergrund stellt.

Der Redner schloß seine mit feierlichem Beifall aufgenommenen Darlegungen mit der Bitte um Unterstützung seiner Politik durch die öffentliche Meinung Süddeutschlands.

Politische Neuigkeiten.

Der Standpunkt des deutschen Volkes.

Dem Reichspräsidenten, der Reichsregierung und dem zuständigen Amt gehen fortgesetzt aus allen Teilen des Reiches und von den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung Anmerkungen zu den Pariser Beschlüssen zu. Diese Erklärungen, auf die im einzelnen zu antworten nicht möglich ist und die von den verschiedensten wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aus die Unmöglichkeit der Erfüllung der Pariser Beschlüsse zum Ausdruck bringen, sind ein erfreuliches Zeichen dafür, daß das deutsche Volk in ganz überwiegender Mehrheit geschlossen den Standpunkt der Reichsregierung billigt, welcher in der Erklärung des Reichsministers des Äußeren vor dem Reichstage am 1. Februar festgelegt ist.

Deutsche u. französische Steuerbelastung.

In Frankreich und England wird wieder stark mit der Beschränkung gearbeitet, daß Deutschland nicht genügend hohe Steuern erhebe. Demgegenüber sei festgestellt, daß in Deutschland die Gesamtbelastung an Steuern für das Reich, die Länder und Gemeinden nach den neuesten Feststellungen auf den Kopf der Bevölkerung 753,37 M. ausmacht. In Frankreich beträgt die Steuerlast nach einer Denkschrift des Völkerbundes für die internationale Finanzkonferenz in Brüssel 416,80 Fr.

Die Denkschrift nimmt das Durchschnittseinkommen in Deutschland mit 3000 M., in Frankreich mit 3200 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung an. Wenn man sich auf den Boden dieser Zahlen stellt, und so, wie es die Denkschrift tut, diese in Dollar umrechnet, so beträgt nach dem Kurs vom 31. Januar d. J. in Deutschland das Durchschnittseinkommen 60,84 Dollar und die Steuerbelastung 11,76 Dollar, in Frankreich das Durchschnittseinkommen 26,92 Dollar und die Steuerbelastung 29,42 Dollar. In Deutschland muß daher die Bevölkerung ihres Durchschnittseinkommens an den Staat abführen, während der Franzose nur 13 Prozent seines Durchschnittseinkommens abzugeben hat. Danach ist die Steuerbelastung in Deutschland sehr viel schwerer als in Frankreich, und dies besonders, wenn man berücksichtigt, daß kleinere Einkommen viel weniger abgabefähig sind als größere. Setzt man das Existenzminimum für Deutschland und Frankreich auf den Kopf der Bevölkerung auf etwa 40 Dollar an, so bliebe — wenn man, wie die Gegner es tun, die Steuerbelastungen verhältnismäßig vergleicht — als steuerfähiges Durchschnittseinkommen in Deutschland ein Betrag von etwa 20 Dollar, in Frankreich aber ein Betrag von etwa 180 Dollar. Es dürfte für die Franzosen ungleich leichter sein, von 180 Dollar 29,42 Dollar, als für die Deutschen von 20 Dollar 11,76 Dollar für Steuerzwecke zu erbringen.

Zur künftigen Steuerpolitik Deutschlands.

Reichsfinanzminister Dr. Brüch ist am Freitag zu wichtigen Verhandlungen mit dem Senat in Bremen eingetroffen. In einer Versammlung der Handelskammer sagte der Minister u. a., wie seien heute vor die Notwendigkeit gestellt, die Einkommensteuer abzubauen. Der Rest müsse noch fester herangezogen werden. Auf der Londoner Konferenz würden wir bestimmte Vorschläge machen. Was zur Zeit darüber in den Blättern heße, sei nicht richtig. Was wir anbieten, werde nicht

wenig sein. Es dürfe aber nicht direkt aus dem Vermögen genommen, sondern müsse erarbeitet werden, ob dabei alle Früchte der Revolution genützt werden können, sei fraglich.

Internationale Finanzhilfe f. Deutschland?

Der Berliner Korrespondent der Financial News telegraphiert seiner Zeitung: Ich hoffe kein Geheimnis zu verraten, wenn ich mitteile, daß der englische Botschafter zurzeit untersucht, ob die Lage Deutschlands nicht dazu geeignet wäre, den Grund zu einer Anleihe zu legen. Wenn dieser Plan verwirklicht werden würde, dann wäre er eine glückliche Lösung der Schwierigkeiten, die jetzt die finanziellen Sachverständigen in London beschäftigen. Alle neutralen Länder könnten unterschreiben, denn auch sie leiden an Geldüberfluß. Wenn eine Anleihe vorhanden ist, so beruht sie nicht auf Mangel an Geld, sondern ist auf die Unmöglichkeit des Handelsverkehrs zurückzuführen. Holland, die Schweiz, Schweden, Dänemark und die Vereinigten Staaten alle leiden unter dem gleichen Uebel. Eine internationale Anleihe für Deutschland wäre, wie Proust schreibt, die wirtschaftliche Erneuerung der Welt.

Kurze polit. Nachrichten.

* Zunahme der Arbeitslosigkeit in England. Daily Express meldet: Die Arbeitslosigkeit im Vereinigten Königreich nimmt zu. In der am 4. Februar zu Ende gegangenen Woche betrug die Zahl der Arbeitslosen 1.180.000. Das bedeutet gegenüber der vorhergegangenen Woche eine Zunahme von 42.000. — Das Pariser „Journal“ meldet aus London, daß in mehr als 88 Kohlenzügen in England die Arbeit eingestellt wurde. 300.000 Bergleute sind arbeitslos.

* Der Goldtransport nach Paris. In der Pariser Meldung, daß auf dem Nordbahnhof in Paris vier deutsche Waggons mit 24 Tonnen Gold für die Bank von Frankreich eingetroffen sind, heißt die „Voss. Zig.“, daß es sich um Gold handelt, das für türkische Rechnung in Deutschland lagerte und jetzt nach Paris geschickt wurde. Mit der Reparation habe diese Sendung nichts zu tun.

* Die Anstaltsbestrebungen von Berlin. Das „Vorarlberger Tageblatt“ fordert eine Abstimmung über den Anschluß an Deutschland. An allen Orten sollen an einem Tage öffentliche Versammlungen stattfinden, in denen diese Forderung zum Beschluß erhoben wird.

Badische Ueberlicht.

Die Heidelberger „Badische Post“

Behauptet in Nummer 36 vom 12. Februar, die „Karlsruher Zeitung“ habe die Schuld an militärischen Zusammenbruch im Sommer 1918 einer bayerischen Division in die Schuhe geschoben. Diese Behauptung des berichtigten reaktionären Organs ist unzutreffend; sie entsteht in gehässiger, verleumdender Weise das, was wir faktisch geschrieben haben.

Badischer Landtag.

Der Haushaltsauschuss des Badischen Landtags besprach am Freitag vormittag die geschlossene Behandlung des Gesetzesentwurfs über die Änderung des Besoldungsgesetzes. Er ernannte zum Berichterstatter für die Änderung des Gesetzes vom Abg. Werning, für die Besoldungsordnung den Abg. Dr. Reiser. Es soll zunächst eine erste Lesung gehalten werden, die aber nur informativ Charakter haben, und worin ein Beschluß nicht gefaßt werden soll. Auch soll zu geeigneter Zeitpunkt eine Aussprache des Ausschusses mit den Vertretungen der Beamten und Lehrer stattfinden.

Aufgefundenes Geld.

* Von zukünftiger Stelle wird uns geschrieben: Es wurde aufgefunden im Dezember: am 30. auf dem Bahnhof Baden-Dax der Betrag von 20 M.; am 1. Januar: am 13. auf dem Bahnhof Karlsruhe ein Geldbeutel mit 35,80 M.; am 17. im Zug 3046 eine Handtasche mit 17,35 M., abgeliefert in Neulandheim; am 18. im Zug 1432 ein Geldbeutel mit 21,30 M.; abgeliefert in Konstantz; am 20. auf dem Bahnhof Buchholz der

Betrag von 50 M.; am 21. auf dem Bahnhof Karlsruhe der Betrag von 7 M.; am 22. auf dem Bahnhof Heidelberg ein Geldbeutel mit 7,80 M.; im Zug 393 ein Geldmappchen mit 82 M., abgeliefert in Heidelberg; im Zug 344 ein Geldmappchen mit 8 M., abgeliefert in Mannheim; im Zug 3278 ein Geldmappchen mit 13,50 M., abgeliefert in Mühlheim (Baden); am 25. im Zug 933 ein Geldmappchen mit 43,20 M., abgeliefert in Bruchsal; am 26. im Zug 1707 eine Brieftasche mit 50 M., abgeliefert in Bad. Bahnhof; am 27. auf dem Bahnhof Gimmelsried der Betrag von 7 M.; auf dem Bahnhof Billingen ein Geldbeutel mit 0,40 M.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

LPD. In der Zeit vom Anfang November 1920 bis zum Januar 1921 wurden durch die Karlsruher Gerichte 41 Personen wegen Preistreiberi, verbotenen Handels und wegen Futwiederhandlung gegen die Vorschriften der Brot-, Fleisch- und Milchverordnung teils mit Geld bis 2000 M., teils mit Gefängnis neben der Geldstrafe bis zu 4 Tagen rechtskräftig bestraft.

LPD. Pforzheim, 9. Febr. Ein gewerbetätiger Schleichhändler ist der 21jährige Metzger Ernst Widmaier, der den Viehfleischhandel von Württemberg nach Baden betreibt. Er war vom Schöffengericht Calw zu 6 Wochen Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe und vor einiger Zeit vom Bezirksgericht Tübingen zu 6 Monaten Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Außerdem verurteilte ihn Ende letzten Jahres das Schöffengericht Calw abermals zu 3 Monaten Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte Widmaier Berufung ein, mit dem Erfolg, daß ihn die Strafkammer Tübingen freisprach.

* Druckfehler. In unseren vorgestrigen Badischen Wochenrückblicken ist der Sinn des Schlusses des ersten Absatzes bei der Korrektur entfallen. Der aufmerksame Leser wird wohl bemerkt haben, daß die beiden Worte „um der“ gefällig sein sollten.

Aus der Landeshauptstadt.

Der Reichsminister des Äußeren Dr. Simons,

der, wie gemeldet, am Dienstag nachmittag hier eintrifft, wird am Mittwoch vormittag im kleinen Festsaal vor führenden politischen und wirtschaftlichen Kreisen einen Vortrag halten. An dieser Versammlung werden teilnehmen die Landtagsabgeordneten, die Pressevertreter, Vertreter des Wirtschaftslebens, und der Arbeitnehmer wie Arbeitgeberorganisationen. Von Karlsruhe aus begibt sich der Reichsminister nach Darmstadt.

Protokollversammlung der Karlsruher Studentenschaft. Am letzten Mittwoch veranstaltete der Hochschuling Deutscher Art in der Technischen Hochschule eine große Protokollversammlung gegen die unerfüllbaren Forderungen des Feindbundes. Nach einer Ansprache des Rektors Prof. Dr.-Ing. Ammann, der hervorhob, daß Vernichtung und Knechtung der Leibeskräfte aller feindlichen Forderungen sei, wurde eine Entschließung angenommen, in der die Karlsruher Studentenschaft die Forderungen der Entente entschieden zurückweist, weil sie die jahrzehntelange Verflämung unseres Volkes und die Vernichtung unseres gesamten Wirtschaftslebens und unserer Kultur bedeuten. Die Karlsruher Studentenschaft stellt sich einmütig hinter die Reichsregierung und verlangt weiterhin unbedingte ablehnende Haltung diesen Forderungen gegenüber.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Filiale Karlsruhe, eröffnet am Montag, den 14. d. M. am Marktplatz, im Hotel Große, eine Depositenkasse und Wechselstube.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 7. Februar d. J. den Zeichenlehrer Emil Bender am Gymnasium Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Landesstufenschule Karlsruhe berufen.

Die Eisenbahndirektion hat unterm 18. Dezember d. J. den Eisenbahningenieur Jakob Krauß in Karlsruhe zum Abnahmeamt Dortmund I berufen.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Depositenkasse „Markt“, Wechselstube
am Marktplatz (Hotel Grosse) Tel. 4749

Eröffnung heute!

Besorgung sämtlicher Bankgeschäfte.

Badisches Landestheater.
Montag, den 14. Februar, 7 bis gegen Uhr. Mk. 17.—

Volksbühne J 5 **Der Evangelimann.**

Dienstag, den 15. Februar 1921:

Landestheater. Martha
9 1/2 bis nach 9 Uhr. Mk. 17

Konzerthaus. Volksbühne L 5
Pension Schöller
7 bis 9 Uhr.

Für die Amisstadt Schönan i. B. wird ein **Kassenschreiber** gesucht, der zugleich mit dem Grundbuchwesen gut eingearbeitet ist, womöglich Maschinenschreiber. Betreffende mögen sich sofort melden unter Angabe der Dienstjahre, Zeugnisse, Gehaltsansprüche, ob ledig oder verheiratet. Bürgermeisterei Schönan im Wiesental. J. B. Sted

Gesellschaft für Spinnerei & Weberei Ettlingen

Ettlingen.

General-Versammlung
Mittwoch, den 23. März 1921, vormittags 10.30 Uhr,
im Schlosshotel in Karlsruhe.

Tagesordnung:

- Vorlage der Bilanz, nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrates. Beschlußfassung über Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates.
- Beschlußfassung über die Vorschläge zur Gewinnerteilung.

Für die Ausübung des Stimmrechtes der Aktionäre sind die Bestimmungen des § 27 der Statuten maßgebend. Darnach wird erfordert:

- bei Namensaktien, daß solche 14 Tage vor der Generalversammlung in die Gesellschaftsbücher eingetragen sind und daß mindestens 6 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand ein nach Nummern geordnetes Verzeichnis vorgelegt wird;
- bei Aktien auf den Inhaber, daß eine Bescheinigung eines Notars oder eines der auf den Dividendenscheinen bezeichneten Kaufmänner, bezugnehmend auf die Aktien hinterlegt sind und bis nach Beendigung der Generalversammlung hinterlegt bleiben, mindestens 6 Tage vor der Generalversammlung bei dem Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden ist.

In dieser Bescheinigung müssen die hinterlegten Aktien, nach Nummern geordnet, verzeichnet sein. Der Tag der Einkunft der Bescheinigung, sowie der Tag der Generalversammlung werden nicht mitgeteilt.

Ettlingen, den 11. Februar 1921.
Gesellschaft für Spinnerei & Weberei.
Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitliche Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.
B. 860.2.2. Pfullendorf. Landwirt Josef Schüle in Rottschies (Hohenzollern) hat als Eigenbesitzer den Antrag gestellt, den bisherigen Eigentümer der im Grundbuch Schwäbischhausen Band 2 Heft 6 auf den Namen des Landwirts Martin Schüle in Rottschies eingetragenen Grundstücke Lsg. Nr. 202 und 205 der Gemarkung Schwäbischhausen im Weg des Aufgebotsverfahrens mit seinem Rechte auszuschließen. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, sein Recht spätestens im Aufgebotsverfahren anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Aufgebotsfrist wird bestimmt auf:
Dienstag, den 5. April 1921, vormittags 9 Uhr.
Pfullendorf, 15. Jan. 1921.
Rab. Amtsgericht.

Bericht. Bekanntmachungen
Für den Neubau der Ing.-Abteilung der technischen Hochschule werden die Schreinerarbeiten, Schlosserarbeiten im Wege der öffentlichen Angebote nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 ausgeschrieben. Unterlagen werden auf dem Baubüro, Kaiserstraße 6, gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Die Angebote sind zu

schließen mit entsprechender Aufschrift bis Mittwoch, den 23. Februar, ebenda abzugeben. Zuschlagsfrist drei Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet. Gänge oder teilweise Ablehnung der Angebote, sowie Verteilung in Lose bleibt vorbehalten.
Die Bauleitung.

Auf dem Bauplatz des Neubaus der Ing.-Abteilung der technischen Hochschule, Kaiserstraße 6, wird das dort lagernde Gerüstholz verkauft. Angebote bis spätestens 1. März an die Bauleitung, Kaiserstraße 6, wo auch alles weitere zu erfahren ist.
Die Bauleitung.

Verkauf.
Die im Bauhof Schlossbezirk 11 lagernden Baumaterialien, ca. 6000 kleine und 500 große Trinktöpfe sowie einige Laufendgläser zum Einmischen, Aluminium in keiner Menge verschiedener Art und zwei noch brauchbare Transportwagen für Pferdebespannung, sollen an die Meistbietenden verkauft werden. Die Gegenstände können im Bauhof, Schlossbezirk 11, am 16. und 17. Februar vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, angesehen werden. Angebote sind schriftlich bis zum 21. Februar 1921 auf der Bezirksbeamtung, Stefanienstraße 28, einzulegen.
B. 862

Zentral-Handels-Register für Baden.

Achern. B.835
In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. Unterm 29. Januar 1921 unter D.-Z. 304 der Abt. A. die Firma „Steinbrücker“ Josef Galli, Steinbrücker in Ottenhöfen.
2. Unterm 29. Januar 1921 unter D.-Z. 277 der Abt. A. die Firma „Karl Rader“, Brauereibetrieb, Kapfelen. Die Firma ist erloschen.
3. Unterm 1. Februar 1921 unter D.-Z. 185 der Abt. A. die Firma „David Albrecht Nachfolger in Achern“. Die Firma ist erloschen.
Achern, 9. Februar 1921. Amtsgericht.

Baden. B.835
Handelsregisterertrag Abt. A. B. I. D.-Z. 516 Firma Wolf, Metzger & Jacob in Eberbach, Zweigniederlassung in Baden-Baden. Die Zweigniederlassung Frankfurt a. M. ist unter der Firma Wolf, Metzger & Jacob in eine Hauptniederlassung umgewandelt.
Abt. A. B. I. D.-Z. 67 Firma Dr. Paul Ebers in Baden. Die Firma ist erloschen.
Abt. A. B. I. D.-Z. 205 Firma Marie Heintzel, B. B. W. Nachfolgerin, in Baden. Die Zweigniederlassung in Baden, ist in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetragene. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Februar 1921 begonnen.
Baden, 7. Februar 1921. Bad. Amtsgericht 1.

Baden. B.861
In das Handelsregister A. Band I. wurde unter Nr. 170 bei der Firma Gustav Herzog, Metzger, Inhaber Gustav Herzog & Arthur Herzog, eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und der bisherige Gesellschafter Gustav Herzog, Handelsmann in Menzingen ist alleiniger Inhaber der Firma. Dem Julius Herzog und Hermann Herzog in Menzingen ist Einzelprokura erteilt.
Baden, 31. Jan. 1921. Amtsgericht.

Baden. B.862
In das Handelsregister A. Band I. wurde unter Nr. 188 die Firma Ingenieurbüro Hermann Dörner, Bretten, Inhaber Hermann Dörner, Ingenieur in Bretten, eingetragen. Geschäftszweig: Installation elektrischer Licht- und Kraftanlagen, Bau von Transformatorstationen und Elektroreparaturwerk und Eisenbau.
Bretten, 1. Febr. 1921. Amtsgericht.

Donauwörth. B.820
Zum Handelsregister D. D.-Z. 11 wurde heute eingetragen:
Firma Posman und Gauer, e. V., m. b. H. Berlin, Zweigniederlassung Donauwörth.
Der Vorstand des Unternehmens:
a) D. Unternehmung und Ausführung von Bauten und baulichen Anlagen aller Art für Rechnung von Regierungen, Gemeinden, Privaten, oder sonstigen Dritten.
b) Anlage von Straßen und Stadttischen für Rechnung von Regierungen, Gemeinden, Privaten oder sonstigen Dritten.
c) Errichtung von Anlagen und Unternehmungen, welche zu Bauzwecken oder zur Befriedigung von Bauinteressen dienen und ähnlichen, welche den Zweck und Interessen der Gesellschaft entzwecken, sowie Beteiligung an solchen Anlagen und Unternehmungen.
Stammkapital: 400 000.—
Geschäftsführer: Heinrich Ströbe, Architekt, Karl Wenking, Architekt, beide in Schöneberg, Julius Bach, Kaufmann in Berlin.
Prokuristen: Ernst Weisheit, Architekt in Hannover, Otto Schmalz, Architekt in Berlin, Julius Weiss, Architekt in Hamburg, Robert Teske, Ingenieur in Berlin,

Klaus Janssen, Architekt in Düsseldorf, Alfred Juchs, Architekt in Berlin, Hermann Dörner, Kaufmann in Berlin, Fritz Nicolaus, Architekt in Kattowitz, Alfred Opitz, Kaufmann, und Ernst Specht, beide in Donauwörth.
Jeder Prokurist ist ermächtigt, zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Die Gesellschaft wird vertreten gemeinschaftlich durch mindestens zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen.
Donauwörth, den 28. Januar 1921. Amtsgericht.

Eberbach. B.807
In das Handelsregister A. Band I. wurde eingetragen: die Firma „Metzger & Sigmund, Eberbach“, aufgelöst. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen. Der Geschäftsführer Franz August Buchalt, Ingenieur in Mannheim, hat am 1. Juli 1921 begonnen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen.
Eberbach, 4. Febr. 1921. Amtsgericht.

Gengenbach. B.883
In das Handelsregister B. I. D.-Z. 8, wurde eingetragen: Süddeutsche Kraft- und Metallwarenwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gengenbach. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraft- und Metallwaren. Geschäftszweig: Kraft- und Metallwaren. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Frank in Stuttgart. Stammkapital 75000 M.
Gengenbach, 7. Febr. 1921. Amtsgericht.

Gengenbach. B.826
In das Handelsregister A. wurde unter D.-Z. 121 eingetragen: Karl Schmitz in Zell a. S. Inhaber: Karl Schmitz, Kaufmann in Unterharmersbach.
Gengenbach, 3. Febr. 1921. Amtsgericht.

Karlsruhe. B.827
In das Handelsregister B. Band III D.-Z. 64 ist zur Firma: Hotelbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Architekt Wilhelm Wittall ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden. An dessen Stelle ist Fabrikant Hermann B. rth. Karlsruhe, als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 7. Febr. 1921. Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.846
In das Handelsregister B. Band IV D.-Z. 12 ist zur Firma: Moritz von Cornau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Die Prokura des Wilhelm Baur, Bröhlingen, ist erloschen. Dem Georg Müller, Kaufmann, Karlsruhe ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, in Gemeinshaft mit einem andern Prokuristen der Gesellschaft die zu vertreten.
Karlsruhe, 9. Febr. 1921. Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.847
In das Handelsregister B. Band V D.-Z. 75 ist eingetragen: Firma und Sitz: Landwirtschaftliche Maschinen- und Geräte Otto Schmitt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Landmaschinen und Geräten. Die Gesellschaft darf sich in Unternehmen mit ähnlichem Charakter beteiligen. Sie erben und sie vertreten. Stammkapital: 30000 M. Geschäftsführer: 1. Otto Schmitt, Kaufmann, Karlsruhe, 2. Franz Buchalt, Ingenieur, Meisen, 3. Max Richard Reber, Ingenieur, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Januar 1921 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Vorstand der bisher im Betrieb der Einzelfirma Band-

wirtschaftliche Maschinen und Geräte Otto Schmitt begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Übergang des Geschäftes auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeschlossen. Der Geschäftsführer Otto Schmitt, Kaufmann, Karlsruhe bringt auf Rechnung seiner Stammeinlage das bisher von ihm unter der Firma Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte Otto Schmitt mit beschränkter Haftung betriebene Geschäft mit Einrichtungen, Maschinen und Waren und mit dem Recht zur Fortführung der Firma in die Gesellschaft ein. Die eingebrachten Sachen werden von der Gesellschaft auf 50000 M. bewertet; sie werden in der Höhe von 10000 M. auf die Stammeinlage des Otto Schmitt angerechnet, so daß diese vollständig geleistet ist. Der Mehrbetrag von 40000 M. wird von der Gesellschaft dem Otto Schmitt am 1. Juli 1921 in 3000 M. ausbezahlt. Der Geschäftsführer Franz August Buchalt, Ingenieur in Meisen, bringt auf Rechnung seiner Stammeinlage 23 verarbeitete Hundehunde in den Wert von 10000 M. in die Gesellschaft ein. Diese Sachen werden mit diesem Werte auf die Stammeinlage des Herrn Buchalt angerechnet, so daß auch dessen Stammeinlage vollständig geleistet ist. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.
Karlsruhe, 9. Febr. 1921. Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.884
In das Handelsregister B. Band V. D.-Z. 61, ist zur Firma: Süd & Cie., G. m. b. H., Motor- und Maschinenbau, Karlsruhe, eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Paul Moser ist beendet; an dessen Stelle ist Wilhelm Schönher, Ingenieur, Freiberg i. Sa. als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 10. Febr. 1921. Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.865
In das Handelsregister B. Band I. D.-Z. 8, ist zur Firma: Badische Pataleibwaren, Aktien-Gesellschaft in Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. Februar 1921 ist der § 20 des Gesellschaftsvertrages bezüglich der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder geändert worden.
Karlsruhe, 10. Febr. 1921. Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.866
In das Handelsregister B. Band I. D.-Z. 54, ist zur Firma: Mi-Bau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Dr. Karl Ritter, Karlsruhe ist beendet.
Karlsruhe, 9. Febr. 1921. Badisches Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.867
Zum Handelsregister Abt. A. Band II, wurde unter D.-Z. 19, die Firma: Süd & Cie., G. m. b. H., in Karlsruhe eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde unterm 19. Dezember 1919 errichtet. Änderungen sind unterm 16. September u. 17. Dezember 1920 erfolgt. Die Gesellschaft kann von jedem der Geschäftsführer mit sechsmonatlicher Frist zum Schluß eines Kalenderjahres kündigen. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und die Ausbeutung von Erfindungen, das Stammkapital beträgt 50000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Goeh in Charlottenburg. Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin.
Karlsruhe, 2. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. B.888
Zum Handelsregister Abt. B. Band I, wurde unter D.-Z. 32 (Nichtamtliche Credit-Niederlassung in Karlsruhe) eingetragen: Dem Kaufmann Anton Blum in Karlsruhe ist Gesamtprokura erteilt und dieselbe auf den Betrieb der Niederlassung in Karlsruhe beschränkt.
Karlsruhe, 26. Jan. 1921. Bad. Amtsgericht.

Mannheim. B.903
Zum Handelsregister B. Band XVIII D.-Z. 26 wurde heute die Firma „Joseph Freund, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, D. Z. Nr. 8 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel mit Wein, Spirituosen und Pa desprodukten aller Art. Ein- und Ausfuhr und Commisshandels-Geschäft in diesen Artikeln, besonders auch die Uebernahme des Wein- und Spirituosen-Einkaufs-Geschäftes. Joseph Freund und alle am die Abwicklung des Geschäftes in Mannheim. Die Gesellschaft ist ber. durch einen oder mehrere Unternehmer in jeder Art zu beteiligen und solche Unternehmen zu vertreten. Das Stammkapital beträgt 5000 M. Joseph Freund, Kaufmann, Mannheim ist Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 17. Januar 1921 festgestellt. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinshaft mit einem Prokuristen vertreten. Joseph Freund und alle als Geschäftsführer berechtigt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht.
Mannheim, 1. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.807
Zum Handelsregister B. Band XVIII D.-Z. 27 wurde heute die Firma „Eberhard Glatz“ in Mannheim eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation von Cellulose- und Cellulosewaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 300000 M. Richard Penel, Fabrikant, Mannheim und Karl Engel, Kaufmann, sind Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 20. Dezember 1920 festgestellt. Jeder Geschäftsführer ist vollständig zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Mannheim, 1. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.808
Zum Handelsregister B. Band II D.-Z. 46, Firma „Mannheimer Aktienbrauerei“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Dezember 1920 ist der Gesellschaftsvertrag in §§ 12, 13, 14, 15, 20 und 21 geändert, wie sich dies aus der eingereichten Urkunde vom 25. Dezember 1920, auf die Bezug genommen wird, ergibt.
Mannheim, 1. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.809
Zum Handelsregister B. Band XV D.-Z. 11 Firma „Heinrich Nier, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Eisenwaren“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Der § 8 des Gesellschaftsvertrages ist durch Gesellschaftsbeschuß vom 19. Oktober 1920 geändert. Gottfried Schaff ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Karl Adam, Kaufmann ist als Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführer: Wilhelm Adam und Karl Adam, beide in Mannheim sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Mannheim, 2. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.810
Zum Handelsregister B. Band III D.-Z. 17, Firma „Dörflinger'sche Maschinen- und Fabrik-Industrie“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Dezember 1920 in den §§ 13 und 15 geändert. Auf die eingereichte Urkunde vom 18. Dezember 1920 wird Bezug genommen.
Mannheim, 2. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.811
Zum Handelsregister B. Band VIII D.-Z. 17, Firma „Schindl & Cie. Aktien-Gesellschaft“ in Mannheim als Zweigniederlassung wurde heute eingetragen:
Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. August 1920 nach Maßgabe des notariellen Protokolls abgeändert. Die Generalversammlung vom 29. August 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 200000 Mark beschlossen. Diese Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 500000 Mark. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die 2000 neuen Aktien von je 1000 Mark sind zu 101 % Prozent ausgegeben worden.
Mannheim, 2. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.812
Zum Handelsregister A. Band XXII D.-Z. 73 wurde heute die Firma „Eugen Reil & Co.“ in Mannheim eingetragen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Wilhelm Bursmeier, Kaufmann, Mannheim, Eugen Reil, Kaufmann, Mannheim und Otto Knecht, Kaufmann, Mannheim.
Mannheim, 2. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.813
Zum Handelsregister B. Band XVII D.-Z. 21, Firma „Kaiserliche Handelsgesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Die Prokura des Fritz Geisler ist erloschen.
Mannheim, 2. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.871
Zum Handelsregister A. wurde heute eingetragen:
1. Band II D.-Z. 48, Firma „W. Heideberg“ in Mannheim. Nittel Mannheim, Kaufmann, Mannheim ist als Gesellschafter ausgeschieden. Moritz Reil, Kaufmann, Mannheim ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetragen.
2. Band V D.-Z. 219, Firma „Stenger & Madler“ in Mannheim. Moritz Reil ist als Prokurist bestellt.
3. Band VI D.-Z. 218, Firma „Carl & Ludwig Kahn“ in Mannheim. Nittel Mannheim, Kaufmann, Mannheim ist als Gesellschafter ausgeschieden. Moritz Reil, Kaufmann, Mannheim ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetragen.
4. Band X D.-Z. 136, Firma „Wilhelm Art“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
5. Band XIV D.-Z. 112, Firma „Dampfwasserkraft Friedrich Wühl“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
6. Band XV D.-Z. 149, Firma „Ferdinand Schwab“ in Mannheim. Die Firma ist geändert in: „Friedrich Schwab“ Kaufmann Ferdinand Schwab jr. Mannheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. Januar 1921 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Franz Schurer, Kaufmann, Mannheim und Wilhelm Kellermann, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretungen.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.828
Handelsregisterertrag Abt. A. D.-Z. 52 betr. die Firma „Glacéfabrik“ in Mannheim. Nittel Mannheim, Kaufmann, Mannheim ist als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetragen.
Mannheim, 2. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. B.829
Handelsregisterertrag A. II. D.-Z. 2 zu Firma „Eichmann, Holz- und Export-Handelsgesellschaft“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.830
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.831
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.832
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.833
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.834
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.835
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.836
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.837
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.838
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.839
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.840
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.841
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.842
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.843
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.844
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.845
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.846
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.847
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.848
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.849
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.850
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.851
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.852
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.853
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.854
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.855
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.856
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mannheim. B.857
Handelsregisterertrag A. I. D.-Z. 201 E. 443 zu Firma „Hans, Allgemeines-Handelsunternehmen“ in Mannheim. Die Firma ist aufgelöst.
Mannheim, 5. Febr. 1921. Amtsgericht.